

4389/AB
Bundesministerium vom 02.02.2021 zu 4414/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.003.782

Wien, 20.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4414/J der Abgeordneten Robert Laimer und GenossInnen betreffend der Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich** wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die in der Anfrage angesprochenen Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich eine Querschnittsmaterie betreffen, wobei bei vielen Fragen keine eigene Ressortzuständigkeit besteht. Daher darf zusätzlich auf die Antworten der anderen mit dieser Serienanfrage befassten Regierungsmitglieder hingewiesen werden, insbesondere auf die des Herrn Bundesministers für Inneres (Nr. 4411/J), der Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Nr. 4412/J) und der Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Nr. 4413/J).

Fragen 1 und 2:

- *Wer ist aktuell für die Koordinierung der gesamtstaatlichen Blackout-Vorsorgemaßnahmen seitens des BMSGPK verantwortlich?*

- Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden auf Bundesebene zur konkreten Krisenvorsorge getroffen, die über das unmittelbare Krisenmanagement (SKKM) hinausgehen?

In meinem Ressort besteht keine unmittelbare besondere Zuständigkeit für die Koordinierung von Blackout-Vorsorgemaßnahmen; definierte Krisenstäbe bestehen für die Bereiche Veterinärwesen und Gesundheitswesen.

Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung im Rahmen der Bundesverwaltung fallen in den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Die Abwehr, Beseitigung oder Linderung der Auswirkungen drohender oder eingetretener Katastrophen ist überwiegend eine Angelegenheit der Länder. Die Verantwortung für die Koordinierung im Krisenfall liegt beim Herrn Bundesminister für Inneres. An den diesbezüglichen Veranstaltungen (Übungen, Workshops etc.) im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) haben Vertreter meines Ressorts regelmäßig teilgenommen.

Frage 3:

- Warum gibt es nur in einem Bundesland eine Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden? Wer kann auf Bundesebene eine Verteilung an alle österreichischen Gemeinden bzw. einen generell freien Zugang sicherstellen?

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 4411/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres.

Fragen 4 und 7:

- Wie und durch wen konkret werden die Gemeinden sowie Pflege- und Gesundheitseinrichtungen bei der Blackout-Vorsorge unterstützt?
- Welche Maßnahmen werden seitens des BMSGPK gesetzt, um das vom BMLV kommunizierte Risiko in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und konkrete Vorsorgemaßnahmen in der Bevölkerung und in den Gemeinden anzustoßen?

Auf die Gefahr eines großflächigen Stromausfalls und die Notwendigkeit der Vorsorge wird in unterschiedlicher Form und über verschiedenste Kanäle regelmäßig aufmerksam gemacht (z.B. Informationen über die Homepage www.oesterreich.gv.at). Katastrophenschutz

ist in Österreich Ländersache, jedes Land verfügt über ein eigenes Katastrophenschutzgesetz, somit ist die Planung und Umsetzung des Krisenmanagements und die Unterstützung der Gemeinden in der Verantwortung der Länder.

Pflegesachleistungen wie z.B. stationäre Einrichtungen, mobile Dienste etc. fallen gemäß Bundes-Verfassungsgesetz ebenfalls in die Zuständigkeit der Länder. Somit wäre es Aufgabe der Länder, Pflegeeinrichtungen bei der Blackout-Vorsorge zu unterstützen. Daher ist auch in diesem Fall kein Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betroffen.

Frage 5:

- *Wie kann das Kommunale Investitionspaket (KIP) für konkrete Maßnahmen zur Robustheitssteigerung der kommunalen Infrastrukturen genutzt werden?*

Das Kommunale Investitionspaket fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Frage 6:

- *Über welche Kanäle oder Strukturen kann die Bevölkerung beim Ausfall der Telekommunikationsversorgung Notrufe absetzen und Hilfe holen?*

Auch hier verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Inneres.

Frage 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Studie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ getroffen, um die gesellschaftliche Verwundbarkeit durch absehbare Versorgungsausfälle zu reduzieren?*

Die Lebensmittelversorgung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Ich verweise daher auf die Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Frage 9:

- *Wie und durch wen wird im Fall eines Blackouts die gesamtstaatliche Koordinierung erfolgen?*

Im Zusammenhang mit der die gesamtstaatliche Koordinierung kommt dem Bundesminister für Inneres im Rahmen der SKKM-Strukturen eine zentrale Bedeutung zu. Ich verweise daher auf dessen Anfragebeantwortung.

Fragen 10 und 12:

- *Wer und über welche Kanäle werden die Bevölkerung und Gesundheitseinrichtungen über den Eintritt eines Blackouts informieren? Wie rasch wird dies erfolgen?*
- *Wer wird im Fall eines Blackouts die Öffentlichkeit informieren? Über welche Kanäle und wie rasch?*

Die Kommunikation über das Auftreten eines überregionalen Blackouts wird jeweils über die für den entsprechenden Bereich verantwortlichen und zuständigen Stellen und Behörden übernommen. Die Kanäle werden von der Reichweite des Stromausfalls abhängen, die entsprechende Informationsübermittlung ist sicherlich so zeitnahe als möglich zu gewährleisten. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Inneres und die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Frage 11:

- *Wie wird die Treibstoffversorgung für wichtige Einrichtungen und für die Einsatzorganisationen aufrechterhalten?*

Die Treibstoffversorgung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Ich verweise auf die Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Frage 13:

- *Wer wird die Öffentlichkeit informieren, wenn das europäische Stromversorgungssystem wieder ausreichend stabil funktioniert, damit rasch mit einem sicheren Wiederauf der Infrastruktur- und Versorgungssysteme begonnen werden kann?*

Auch diese Frage fällt nicht in meine Kompetenz, so dass ich auch hier auf die Beantwortung durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verweise.

Frage 14 bis 18:

- *Wer wird im Fall eines Blackouts der Öffentlichkeit mitteilen, dass nur mehr ein absoluter Notbetrieb aufrechterhalten werden kann? Wie wird die Bevölkerung jetzt darauf vorbereitet?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden seitens des Bundesministeriums für Inneres getroffen, um zumindest eine zweiwöchige Notversorgung im Gesundheitswesen aufrechterhalten zu können?*
- *Welche gesamtstaatlichen Vorgaben und Pläne gibt es hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines Notbetriebes im Gesundheitssektor während eines Blackouts (Triage, Aussetzung von Sicherheitsvorschriften etc.)?*
- *Wie und durch wen wird sichergestellt, dass Krankenhäuser aufgrund ihrer „Lichtinsel-funktion“ nicht „überrannt“ werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass zumindest die Treibstoffversorgung für die Notstromeinrichtungen aufrechterhalten werden kann?*

Die Detailplanung des Rettungswesens und von ausreichenden Kapazitäten im Gesundheitswesen (insbesondere im Bereich der Krankenanstalten) sowie die genaue Festlegung entsprechender Vorgehensweisen im Krisenfall - wobei die länderspezifischen Strukturen und örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind - liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder. Dies umfasst auch die Aufrechterhaltung und Sicherstellung einer funktionsfähigen Gesundheitsversorgung im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Katastrophen). Ergänzend verweise ich noch auf die auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Inneres.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

